

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 8. November 2022

659

GRG Nr.	20	AN 7	346
---------	----	------	-----

Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) von Cornelia Hasler-Roost, Cornelia Zecchin, Stefan Mühlemann, Peter Bühler, Reto Ammann, Simon Vogel und Markus Birk vom 29. Juni 2022 „Übersicht Subventions-Ausgaben Kanton Thurgau“

Beantwortung und Bericht

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR; RB 171.1) „Übersicht Subventions-Ausgaben Kanton Thurgau“ (7 Erst- und 51 Mitunterzeichnende) vom 29. Juni 2022 (GR 20/AN 7/346) soll der Regierungsrat beauftragt werden, eine Auslegeordnung zu erstellen, in der die Subventionen (nicht Abgeltungen) durch den Kanton aufgeführt sind, die Fr. 50'000 pro Jahr übersteigen. Der Regierungsrat erachtet diesen Auftrag als sinnvoll und informativ und unterbreitet deshalb die Beantwortung und den Bericht gleichzeitig.

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Der Antrag gemäss § 52 RB GOGR wünscht Transparenz über die vom Kanton ausgerichteten Zuweisungen im Sinne von Finanzhilfen, über vom Kanton gewährte Darlehen zu nicht marktüblichen Konditionen sowie über eingegangene Bürgschaften und Kreditgarantien. Hierbei geht es gemäss den Antragstellerinnen und Antragstellern weder um eine Erhöhung noch um eine Abschaffung der Finanzhilfen, Darlehen oder Bürgschaften, sondern um eine saubere Übersicht. Damit könne eine Basis geschaffen werden, um die Vergabe dieser Instrumente einer regelmässigen Prüfung auf ihre Auswirkungen zu unterziehen. Bemängelt wird, dass die Anzahl und Höhe der Finanzhilfen, Darlehen und Bürgschaften nicht vollständig der Staatsrechnung entnommen werden können.

Es trifft zu, dass diese Finanzhilfen nicht nach der in diesem Vorstoss geforderten Systematik und in diesem Detaillierungsgrad zu finden sind. Das Gleiche gilt für die Budgetbotschaft. Bei den Finanzhilfen ist dies dem Umstand geschuldet, dass die Depar-

temente und Ämter überwiegend mit Globalbudgets arbeiten. Zudem sind in der Staatsrechnung und in der Budgetbotschaft meist summarische Beträge genannt. Darlehen hingegen finden sich aufgelistet in der Staatsrechnung in der Bilanz (vgl. dazu auch nachfolgend Abschnitt 2.2).¹ Bürgschaften und Kreditgarantien sind, wie die Finanzhilfen, summarisch ausgewiesen.

1.2. Definitionen

1.2.1. Finanzhilfen

Die Definition im Vorstoss bezieht sich auf das eidgenössische Subventionsgesetz (SUG; SR 616.1). Das Gesetz und in der Folge auch die Antragstellerinnen und Antragsteller unterscheiden im Bereich der Subventionen zwischen Finanzhilfen und Abgeltung. Das Instrument der Abgeltung diene zum Ausgleich jener Lasten, die Dritten bei der Erfüllung bundesrechtlicher oder kantonaler Pflichten entstanden seien – es besteht also eine Gegenleistung oder eine gesetzliche Pflicht, die abgegolten wird. Mit Finanzhilfen hingegen fördere der Bund oder der Kanton Tätigkeiten Dritter, die für die Öffentlichkeit von Bedeutung seien, die jedoch ohne diese Unterstützung kaum wahrgenommen würden – es besteht also keine gesetzlich vorgegebene Gegenleistung. Diese Unterscheidung zwischen Abgeltung und Finanzhilfen wird aus Art. 3 SUG abgeleitet. Der Antrag fokussiert explizit und unter Ausklammerung der Abgeltungen auf die Darstellung der Finanzhilfen.

1.2.2. Darlehen

Im Bericht werden gemäss dem Wortlaut des Antrags jene Darlehen aufgelistet, die nicht zu marktüblichen Konditionen gewährt wurden und damit eine mittelbare Finanzhilfe enthalten. Eine Auflistung aller Darlehen, also auch jener mit marktüblichen Konditionen, findet sich in der Staatsrechnung (Geschäftsbericht, Staatsrechnung Thurgau 2021, S. 111).

1.2.3. Bürgschaften und Kreditgarantien

Bürgschaften und Kreditgarantien sind Eventualverpflichtungen, die in der Staatsrechnung aufgelistet sind (Geschäftsbericht, Staatsrechnung Thurgau 2021, S. 95). Der Regierungsrätliche Bericht listet jedoch nur Eventualverpflichtungen auf, die explizit zugunsten definierter Dritter bestehen. Staatsgarantien (z.B. TKB) finden keine Aufnahme im Bericht.

¹ https://finanzverwaltung.tg.ch/public/upload/assets/127554/Staatsrechnung_Thurgau_2021.pdf?fp=1.

2. Übersicht über die Finanzhilfen

Die Auflistung der Finanzhilfen ist nach Departementen gegliedert. Je Finanzhilfe werden Angaben zum Fonds oder zum die Finanzhilfe ausrichtenden Amt, zur Kontonummer und -bezeichnung, zum Empfängerkreis, zum im Budget 2023 eingestellten Betrag und zur Rechtsgrundlage aufgeführt. Wird die Finanzhilfe über einen Fonds ausgerichtet, wird auf die Auflistung der einzelnen Empfänger verzichtet. Vom Bund mittelbar über den Kanton ausgerichtete Finanzhilfen werden ebenfalls nicht aufgeführt (z.B. Energiefondsanteil Bund), weil es sich dabei um Bundessubventionen handelt.

2.1. Auflistung einzelner Zuweisungen zu den Empfängern

2.1.1. Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Amt oder Fonds	Konto	Kontoname	Empfänger	Betrag Budget 2023	Rechtsgrundlage/Bemerkung
Öffentlicher Verkehr	3014.3634.200	Kantonsbeitrag Bahninfrastruktur-Fonds	-	20'979'000	RB 742.1 Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs; § 5 f.
Energiefonds	3015.3637.000	Aufwand für Förderbeiträge effektiv (Kanton)	-	10'000'000	RB 731.1 Gesetz über die Energienutzung; § 6a
Landwirtschaftsamt	3616.3635.100	Beiträge an landw. Organisationen	-	158'000	RB 910.11 Landwirtschaftsverordnung; § 6
Landwirtschaftsamt	3616.3635.100	Agromarketing Thurgau	-	150'000	RB 910.11 Landwirtschaftsverordnung; § 6
Landwirtschaftsamt	3616.3637.000	Ressourcenprojekte / Massnahmeplan Ammoniak	-	130'000	RB 910.1 Landwirtschaftsgesetz; § 2
Landwirtschaftsamt	3630.3634.000	GLIB Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebs-hilfe	-	256'000	RB 910.1 Landwirtschaftsgesetz; § 20; RB 910.11 Landwirtschaftsverordnung; § 38 ff.
Pflanzenschutzfonds	3625.3635.000	Zukunft Obstbau	-	300'000	RB 910.1 Landwirtschaftsgesetz; § 13 f.
Pflanzenschutzfonds	3625.3637.000	Entschädigungszahlungen	-	800'000	RB 910.1 Landwirtschaftsgesetz; § 13 f.
Pflanzenschutzfonds	3625.3637.100	Ressourcenprojekt Aqua-San	-	100'000	RB 910.1 Landwirtschaftsgesetz; § 13 f.
Pflanzenschutzfonds	3625.3637.110	Ressourcenprojekt PFLOPF	-	25'000	RB 910.1 Landwirtschaftsgesetz; § 13 f.
Tierseuchenfonds	3940.3101.000	Tierseuchenprävention	-	150'000	RB 916.40 Gesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen; § 5

Amt oder Fonds	Konto	Kontoname	Empfänger	Betrag Budget 2023	Rechtsgrundlage/Bemerkung
Tierseuchenfonds	3940.3130.000	Entsorgung tierischer Nebenprodukte	-	450'000	RB 916.40 Gesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen; § 5
Tierseuchenfonds	3940.3637.000	Tierseuchenbekämpfung	-	350'000	RB 916.40 Gesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen; § 5
Regionalförderung und Tourismusförderung	3542.3635.130	Regionalförderung im Rahmen der NRP des Bundes	-	1'515'700	RB 837.1 Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung; § 9
Regionalförderung und Tourismusförderung	3542.3635.120	Beiträge an Regionalförderungen gemäss § 9a	-	30'000	RB 837.1 Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung; § 9a
Regionalförderung und Tourismusförderung	3530.3635.000	Beiträge an Verbände und Tourismusorganisationen	-	1'155'000	RB 837.1 Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung; § 9b
			Total DIV	51'048'700	

Hinweise zur Übersicht vom DIV

Betreffend **Energiefonds** leistet der Kanton Finanzhilfen (Förderbeiträge) im Energiebereich (Gesetz über die Energienutzung, § 6a, RB 731.1). Jährlich werden rund 50 Förderbeiträge mit mehr als Fr. 50'000 gesprochen. Diese addieren sich zu jährlich rund 10 Mio. Franken. Der restliche Betrag von rund 14 Mio. Franken setzt sich aus Förderbeiträgen von weniger als Fr. 50'000 zusammen.

Betreffend **Pflanzenschutzfonds** leisten der Kanton, die Gemeinden, der Bund und Private Beiträge. Die Bundesbeiträge betragen Fr. 30'000, die Gemeinden steuern Fr. 427'800 bei, Private Fr. 350'800. Bei einem Gesamtbudget von Fr. 1'225'000 beträgt der Kantonsanteil somit Fr. 416'400.

2.1.2. Departement für Erziehung und Kultur

Amt/Fonds	Konto	Kontoname	Empfänger	Betrag Budget 2023	Rechtsgrundlage/Bemerkung
Amt für Mittel- und Hochschulen	4145.3637.000	Stipendien	Personen in Ausbildung	7'600'000	RB 416.1 Stipendiengesetz; RB 416.11 Stipendienverordnung
Amt für Mittel- und Hochschulen	4140.3634.210	Thurgauer Stiftung / Institute	Thurgauische Stiftung für Wissenschaft und Forschung	3'100'000	RB 414.2 Tertiärbildungsgesetz; § 2 und RRB Nr. 502 vom 15.6.1999
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	4316.3634.120	Weiterbildungskurse Berufsfachschulen	Berufsfachschulen Weiterbildungsabteilungen	1'800'000	RB 412.213 Verordnung des Regierungsrates über die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte Weiterbildung; § 14
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	4316.3991.526	Beiträge Weiterbildung BBT Arenenberg	Arenenberg Weiterbildung	200'000	RB 412.213 Verordnung des Regierungsrates über die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte Weiterbildung; § 14
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	4314.3634.100	Kurse für Berufsbildner	Zentrum für berufliche Weiterbildung	56'000	RB 412.212 Verordnung des Regierungsrates über die berufliche Grundbildung; § 36
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	4316.3634.100	Beiträge KIP an Weiterbildung BFS	Integrationskurse	768'100	RB 412.214 Verordnung des Regierungsrates über die Brückenangebote, das niederschwellige Ausbildungsangebot und die kantonalen Integrationskurse; § 20
Kulturamt	4612.3635.000	Beitrag an Kultur	Konzert und Theater St. Gallen	1'620'000	Kulturkonzept Kanton Thurgau 2023–2026, Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung
Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF)	4020.3614.000	Projekte Fachstelle für Familienfragen	Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen (TAGEO)	120'000	RB 101 Verfassung des Kantons Thurgau; § 70 Abs. 1 RB 411.11 Gesetz über die Volksschule; § 21 Abs. 2 Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018–2022 vom Mai 2018; <i>(das neue Konzept ab 2023 ist noch in der Vernehmlassung)</i>
			Total DEK	15'264'100	

Hinweise zur Übersicht vom DEK

Über den Lotteriefonds finanzierte Ausgaben sind nicht aufgelistet, weil sie nicht aus kantonalen Steuereinnahmen finanziert werden. Die budgetierten Beträge sind in der Budgetbotschaft 2023 auf Seite 137 (Sportfonds) und Seite 142 (Lotteriefonds) ausgewiesen. Die ausbezahlten Förderbeträge finden sich lückenlos auf den Webseiten des Sportamts² und des Kulturamts³.

2.1.3. Departement für Justiz und Sicherheit

Amt/Fonds	Konto	Kontoname	Empfänger	Betrag Budget 2023	Rechtsgrundlage/Bemerkung
Migrationsamt	5442.3634.001	Kompetenzstellen und Fachstellen Integration	Kompetenzzentrum Integration Frauenfeld	165'000	SR 142.20 Ausländer- und Integrationsgesetz, § 3 Abs. 1 Ziffer 4
Migrationsamt	5442.3634.001	Kompetenzstellen und Fachstellen Integration	Kompetenzzentrum Integration Kreuzlingen	62'000	RB 142.211 Verordnung des Regierungsrates zum Ausländer- und Integrationsgesetz, zum Freizügigkeitsabkommen und zum Asylgesetz
Migrationsamt	5442.3634.001	Kompetenzstellen und Fachstellen Integration	Kompetenzzentrum Integration Weinfelden	72'000	
Migrationsamt	5442.3634.001	Kompetenzstellen und Fachstellen Integration	Kompetenzzentrum Integration Oberthurgau	80'000	
Migrationsamt	5442.3634.001	Kompetenzstellen und Fachstellen Integration	Kompetenzzentrum Integration Hinterthurgau (evtl. Aufbau/Projekt im Jahr 2023–2024, da dieses im 2021/2022 nicht realisiert werden konnte)	121'000	Die gemäss RRB Nr. 530 vom 27. Juni 2017 abgeschlossene Programmvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäss Art. 20 des Subventionsgesetzes [SuG; SR 616.1]) zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (vertreten durch das Staatssekretariat für Migration) und dem Kanton Thurgau (vertreten durch das Migrationsamt) vom 20. November 2017 betreffend Umsetzung des KIP 2018–2021 sowie 1. November 2021 betreffend die Umsetzung des KIP ² _{bis} 2022–2023 im Kanton Thurgau.
Migrationsamt	5442.3634.101	Deutsch-Integrationskurse	Deutsch-Integrationskurse mit Kinderbetreuung, HEKS Ostschweiz	480'000	

² <https://sportamt.tg.ch/swisslos-sportfonds/gesprochene-verbands-bzw-foerderbeitraege.html/9507>.

³ <https://kulturamt.tg.ch/foerderung.html/1163>.

Amt/Fonds	Konto	Kontoname	Empfänger	Betrag Budget 2023	Rechtsgrundlage/Bemerkung
Migrationsamt	5442.3634.101	Deutsch-Integrationskurse	Deutsch-Integrationskurse, Zusatzkurse Romanshorn, HEKS Ostschweiz	80'000	
Migrationsamt	5442.3634.101	Deutsch-Integrationskurse	Deutsch-Integrationskurse, Zusatzkurse Arbon, HEKS Ostschweiz	80'000	
Migrationsamt	5442.3634.101	Deutsch-Integrationskurse	Deutsch Intensivkurse, HEKS Ostschweiz	60'000	
Migrationsamt	5442.3634.111	Vermittlungsdienst für interkulturelles Dolmetschen	Vermittlungsdienst für interkulturelles Dolmetschen, ARGE Integration Ostschweiz	60'000	
Migrationsamt	5442.3634.101	Deutsch-Integrationskurse	Deutsch-Integrationskurse, Amt für Gesellschaft und Integration der Stadt Frauenfeld	235'000	
Migrationsamt	5442.3634.101	Deutsch-Integrationskurse	Deutsch-Integrationskurse Aufbau Bezirk Münchwilen, Amt für Gesellschaft und Integration der Stadt Frauenfeld	50'000	
Migrationsamt	5442.3634.103	Frühe Förderung	Sprachliche frühe Förderung, Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen	120'000	
Migrationsamt	5442.3634.102	Einführung Selektives Obligatorium	Einführung Selektives Obligatorium vorschulischer Sprachförderung	70'000	
Migrationsamt	5442.3634.112	Lokale Gemeinwesenprojekte	Lokale Gemeinwesenprojekte	170'000	

Amt/Fonds	Konto	Kontoname	Empfänger	Betrag Budget 2023	Rechtsgrundlage/Bemerkung
Migrationsamt	5442.3634.104	Integrationskurse ABB	Kantonale Integrationskurse zur Vorbereitung auf Grundbildung, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	425'000	
			Total DJS	2'330'000	

Hinweis zur Übersicht DJS

Das Migrationsamt, Fachstelle Integration, gewährt als einziges Finanzhilfen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Integrationsförderkredit des Bundes, der unter der Bedingung ausbezahlt wird, dass der Kanton den gleichen Betrag leistet. Die Finanzhilfen werden über die Kontengruppe des Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) verbucht. Das KIP 1 umfasste die Jahre 2014–2017 (5440), das KIP 2 die Jahre 2018–2021 (5441) und das KIP 2^{bis} die Jahre 2022–2023 (5442). Die Programmeingabe für das KIP 3 für die Jahre 2024–2027 (5443) ist aktuell in Erarbeitung.

2.1.4. Departement für Bau und Umwelt

Amt/Fonds	Konto	Kontoname	Empfänger	Betrag Budget 2023	Rechtsgrundlage/Bemerkung
Amt für Raumentwicklung	6020.3635.000	Beiträge raumplanerische Massnahmen	Politische Gemeinden	100'000	RB 700 Planungs- und Baugesetz; § 66, § 45 Abs. 1 Ziff. 7 und 8; RB 700.1 Verordnung zum Planungs- und Baugesetz und zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe.
Amt für Raumentwicklung	6120.3632.000	Beiträge an den Erwerb von Seeuferparzellen durch die Gemeinden	Politische Gemeinden	100'000	RB 721.3 Gesetz über die öffentliche Zugänglichkeit der Ufer; § 6
Amt für Raumentwicklung	6125.3632.200	Beiträge an Dritte Biodiversität	Dritte	125'000	450.11 Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat; § 18
Forstamt	6610.5620.000	Staatsbeitrag Waldzusammenlegung und Strassenbau	Güterzusammenlegung Schurten	70'000	RB 921.1 Waldgesetz; § 33 RB 921.11 Verordnung des Regierungsrates zum Waldgesetz; § 36

Amt/Fonds	Konto	Kontoname	Empfänger	Betrag Budget 2023	Rechtsgrundlage/Bemerkung
Forstamt	6610.5620.110	Staatsbeitrag forstliche Infrastrukturen	Beiträge an Försterbüro Josenbuck (301+302) und Ausbau Forsthof Egg (110).	150'000	RB 921.1 Waldgesetz; § 33 RB 921.11 Verordnung des Regierungsrates zum Waldgesetz; § 36
Programmvereinbarungen (PV) Forst	6616.3637.110	Jungwaldpflege	-	750'000	RB 921.1 Waldgesetz; § 33 RB 921.11 Verordnung des Regierungsrates zum Waldgesetz; § 36
PV Forst	6616.3637.111	Wiederherstellung Sturm/Käfer	-	200'000	RB 921.1 Waldgesetz; § 33 RB 921.11 Verordnung des Regierungsrates zum Waldgesetz; § 36
PV Forst	6616.3637.115	Walderschliessung	-	140'000	RB 921.1 Waldgesetz; § 33 RB 921.11 Verordnung des Regierungsrates zum Waldgesetz; § 36
PV Forst	6616.3637.150	Neue Eichenflächen	-	80'000	RB 921.1 Waldgesetz; § 33 RB 921.11 Verordnung des Regierungsrates zum Waldgesetz; § 36
PV Forst	6616.3637.240	Waldränder	-	60'000	RB 921.1 Waldgesetz; § 33 RB 921.11 Verordnung des Regierungsrates zum Waldgesetz; § 36
PV Forst	6616.3637.410	Schutzbauten, Instandstellung	-	100'000	RB 921.1 Waldgesetz; § 33 RB 921.11 Verordnung des Regierungsrates zum Waldgesetz; § 36
			Total DBU	1'875'000	

Hinweis zur Übersicht DBU

Auch die Positionen aus dem Kontenabschnitt 6616, Forst Programmvereinbarungen 2020–2024 sind aufgelistet. Zwar handelt es sich gemäss Bundesgesetzgebung bei den Bundesmitteln im Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen um Abgeltungen. Das kantonale Waldgesetz (WaldG; RB 921.1) unterscheidet aber zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen (§ 31 bis § 33 TG WaldG). Diese betragen 40 % bis 70 % der anrechenbaren Kosten und richten sich nach Art und Schwierigkeit der Massnahme und der Bedeutung der Objekte (§ 36 Verordnung des Regierungsrates zum Waldgesetz, TG WaldV; RB 921.11). Deshalb sind in obiger Tabelle jene Positionen im Kontenabschnitt der Programmvereinbarung enthalten, die gemäss kantonaler Gesetzgebung eher als Finanzhilfen zu taxieren wären, die aber auch als Abgeltungen betrachtet werden könnten. Die Beiträge an Schutzbauten (Konto 6616.3637.410) wurden als Finanzhilfen taxiert.

2.1.5. Departement für Finanzen und Soziales DFS

Amt/Fonds	Konto	Kontoname	Empfänger	Betrag Budget 2023	Rechtsgrundlage/Bemerkung
PA	7110.3635.000	Pensionierten Vereinigung	PSSL Thurgau (Pensionierte Staat, Spital TG und Lehrkräfte)	50'000	Die Unterstützung wird aus dem Globalbudget des Personalamtes finanziert.
			Total DFS	50'000	

2.2. Auflistung der Darlehen der öffentlichen Hand zu nicht marktüblichen Konditionen

Nachfolgende Übersicht per 31. Dezember 2022 zeigt die auch in der Staatsrechnung aufgelisteten Darlehen bereinigt um jene, die zu nicht marktüblichen Konditionen gewährt worden sind. Je Darlehen werden die Konditionen und die Rechtsgrundlage ausgewiesen.

144	Darlehen im Verwaltungsvermögen	209'879'796.24
1443	Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	50'000'000.00
1443.9000.000	PKTG, AG-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht ▪ Laufzeit: Bis Deckungsgrad 2 Jahre über 105 % ▪ Konditionen: 0.0 % ▪ Rechtsgrundlage: Verordnung des Grossen Rates über die berufliche Vorsorge des Staatspersonals und der Lehrpersonen (PKVO; RB 177.41)	50'000'000.00
1444	Darlehen an öffentliche Unternehmungen	155'632'518.24
1444.9000.000	GLIB-Darlehen ▪ Verantwortung Departement für Inneres und Volkswirtschaft	130'216'518.24
1444.9000.010	Darlehen Stiftung Ostschweizer Kinderspital ▪ Laufzeit: 31.12.2050 ▪ Konditionen: 1.5 % bis 31.12.2022 2.0 % bis 01.01.2023 bis 31.12.2027 anschliessend Neufestlegung ▪ Rechtsgrundlage: Volksabstimmung vom 23. September 2018 (bisher bezogen Fr. 1'252'492, nicht bezogener Teil unter Kontogruppe 1011 bilanziert)	25'416'000.00
1445	Darlehen an private Unternehmungen	1'703'561.00
1445.3530.000	Härtefallprogramm, rückzahlbare Darlehen ▪ Laufzeit: 10 Jahre ▪ Konditionen: 0.0 % ▪ Rechtsgrundlagen: Art. 12 Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie und § 44 Kantonsverfassung	1'703'561.00
1446	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'202'002.00
1445.9000.000	SEAG Zürich ▪ Darlehen ist abgeschrieben – Ausbuchung per 12.2022 geplant	1.00
1445.9000.010	Gemüsezentrale Tägerwil Zins ab 1989 ▪ Darlehen ist teilweise abgeschrieben – Ausbuchung per 12.2022 geplant	2'000.00
1445.9000.020	Gemüsezentrale Tägerwil Vertrag 18.01.1986 ▪ Darlehen ist abgeschrieben – Ausbuchung per 12.2022 geplant	1.00
1446.9000.040	Darlehen Stiftung Turmhof ▪ Laufzeit: 31.12.2018 bis 31.12.2028 ▪ Konditionen: 0.0 % ▪ Rechtsgrundlagen: § 3 Abs. 3 Lotteriegesetz (RB 935.51)	500'000.00

1446.9000.050	Darlehen Verein Freunde Wasserschloss Hagenwil ▪ Laufzeit: 27.04.2020 bis 31.12.2024 ▪ Konditionen: 0.0 % ▪ Rechtsgrundlagen: § 3 Abs. 3 Lotteriegesezt (RB 935.51)	500'000.00
1446.9000.060	Darlehen Berufsbildungscampus Ostschweiz, Weinfelden ▪ Laufzeit: 30.12.2021 bis 30.12.2026 ▪ Konditionen: 0.0 % ▪ Rechtsgrundlagen: § 39 Abs. 2 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Mittelschulen (GBM; RB 413.11)	200'000.00
1447	Darlehen an private Haushalte	1'341'715.00
1447.4130.000	AMH Ausbildungsdarlehen ▪ Laufzeit: durchschnittlich 5 Jahre ▪ Konditionen: in den ersten 5 Jahren 0.0 %; danach 4 %. Rückzahlbar acht Jahr nach Ausbildungsabschluss ▪ Rechtsgrundlage: § 4, § 9, § 11 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (StipG; RB 416.1) und § 18–20 der Stipendienverordnung (StipV; RB 416.11)	910'915.00
1447.6610.000	Darlehenssumme Forstliche Investitionskredite (Bundesgelder, verwaltet durch Kanton) ▪ Laufzeit: i.d.R. 10 Jahre ▪ Konditionen: 0.0 % ▪ Rechtsgrundlagen: Art. 40 Waldgesetz (WaG; SR 921.0) und Art. 60 ff. Waldverordnung (WaV; SR 921.01). Ausgabe neuer Kredite auf der Basis von RRB (zuletzt RRB Nr. 624 vom 25. Oktober 2022).	430'800.00

Zusätzlich zu den vorstehenden Darlehen gemäss dem Geschäftsbericht, Staatsrechnung Thurgau 2021 (S. 111) hat das Strassenverkehrsamt der Verkehrssicherheitszentrum Thurgau AG auf der Basis von RRB Nr. 501 vom 14. Juni 2005 und RRB Nr. 1012 vom 20. Dezember 2016 ein Darlehen über Fr. 420'000 (Stand 31. Dezember 2022, Konto 2090.5417.100) mit folgenden Konditionen gewährt: 0 % (zinslos); Laufzeit bis 30. Juni 2026; jährliche Amortisation von Fr. 30'000.

2.3. Auflistung der Bürgschaften und Kreditgarantien

Im Rahmen der COVID-19-TG Kredite wurden gestützt auf § 44 der Kantonsverfassung Kreditgarantien über Fr. 1'097'308 zugunsten der Thurgauer Kantonalbank abgegeben. Weitere Bürgschaften oder Kreditgarantien bestehen nicht.

3. Fazit

Der Kanton Thurgau gewährt insgesamt Finanzhilfen grösser als Fr. 50'000 im Umfang von jährlich 70.57 Mio. Franken. Die Darlehen zu nicht marktüblichen Konditionen belaufen sich gegenwärtig auf 210.3 Mio. Franken. Bürgschaften und Kreditgarantien bestehen ausschliesslich für Covid-Kredite (1.1 Mio. Franken).

4. Antrag

Der Regierungsrat hat mit dieser Beantwortung und diesem Bericht den Auftrag aus dem Antrag gemäss § 52 GOGR von Cornelia Hasler-Roost, Cornelia Zecchinell, Stefan Mühlemann, Peter Bühler, Reto Ammann, Simon Vogel und Markus Birk „Übersicht Subventions-Ausgaben Kanton Thurgau“ vom 29. Juni 2022 erfüllt. Wir beantragen Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber